

WINDSOR AG

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz der WINDSOR AG vom 1. März 2007 zum bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 26. Januar 2007 betreffend das öffentliche Angebot von Aktien

Gemäß § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Die WINDSOR AG gibt folgenden, zum 1. März 2007 eingetretenen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 26. Januar 2007 bekannt:

Aufgrund der gegenwärtigen negativen Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten wird kein öffentliches Angebot durchgeführt. Die Anzahl öffentlich angebotener Aktien beträgt daher Null Stück.

Ein öffentliches Angebot findet somit nicht statt.

Das vom 14. Februar 2007 bis zum 28. Februar 2007 stattgefundene Bezugsangebot bleibt hiervon unberührt.

Der Wertpapierprospekt der WINDSOR AG vom 26. Januar 2007 ist am 9. Februar 2007 auf der Internetseite der WINDSOR AG unter www.windsor-ag.com veröffentlicht worden. Gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts und dieses Nachtrags Nr. 1 sind während der üblichen Geschäftszeiten bei der WINDSOR AG, Kochstraße 28, 10969 Berlin (Tel: 030 / 88 67 22 – 0; Fax: 030 / 88 67 22 – 99) kostenlos erhältlich.

Berlin, den 1. März 2007

WINDSOR AG